

Antrag auf **Fahrtkostenerstattung** für Mitarbeitende,
die ausschließlich im Religionsunterricht tätig sind
mit **Einsatz an mehreren Schulen**

Vordruck RU 2

SCHULJAHR
20__ / 20__

Evangelischer Oberkirchenrat – Reisekostenstelle – Postfach 22 69 76010 Karlsruhe	Antragstellerin / Antragsteller	
	Name, Vorname:	
	Personalnummer	
Status	<input type="checkbox"/> PfarrerIn/Pfarrer <input type="checkbox"/> Kirchenbeamtin/Kirchenbeamter <input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter	

Hinweise	
Erstattungsfähige Fahrtkosten	
Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt für Fahrten von der Stammschule zu weiteren Schulen oder vom Wohnort zu den weiteren Schulen nur dann, wenn dadurch ein Mehraufwand gegenüber der Fahrt zur Stammschule entsteht.	
Nicht erstattungsfähige Fahrtkosten	
Die Kosten für Fahrten von der Wohnung zur Stammschule sind nicht erstattungsfähig (=Werbungskosten). Stammschule ist die Schule, an der der überwiegende Einsatz erfolgt. Fahrten zu den Konferenzen und sonstigen schulischen Veranstaltungen werden nicht erstattet.	
Allgemeine Angaben zur Berechnung des Fahrtkostensatzes	
Wohnort (WO) -bitte mit Angabe der PLZ-	

Entfernung Wohnort – Stammschule	
_____ km Die Stammschule liegt im Kirchenbezirk _____	
Dienstort Stammschule (DO1) -bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-	

Schule des Zweiteinsatzes (DO2) -bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-	

Schule eines evtl. weiteren regelmäßigen Einsatzes (DO3) -bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-	

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner hier und auf der Rückseite gemachten Angaben	

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
Erklärung der Schuldekanin / des Schuldekans	
Die sachliche Richtigkeit der Angaben hier und auf der Rückseite wird bestätigt.	

Ort, Datum	Unterschrift der Schuldekanin / des Schuldekans

-bitte wenden-

7-74-01-000/11-2011

Entsprechend meinem Stundenplan bin ich an folgenden Tagen nicht ausschließlich an meiner Stammschule eingesetzt und beantrage

ab Beginn des Schuljahres mit Wirkung ab _____

Fahrtkostenerstattung für den dadurch bedingten Mehraufwand für folgende Fahrten:

Die Auszahlung der Fahrtkostenerstattung erfolgt ab dem angegebenen Zeitpunkt in monatlich gleichen Beträgen grundsätzlich bis zum Schuljahresende.
Veränderungen oder Unterbrechungen der regelmäßigen Fahrten sind der Reisekostenstelle umgehend mitzuteilen.

Für Fahrten mit dem PKW:

Die Nutzung des ÖPNV ist nicht möglich oder wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nicht zumutbar.

Wochentag	Beschreibung der gesamten Fahrstrecke (z.B. WO-DO1-DO2-WO)	Gesamtkilometer	Erstattungsfähiger Mehraufwand (=Gesamtkilometer abzüglich Hin- und Rückweg WO – DO1) verbleibende Kilometer	- wird vom EOK ausgefüllt - monatlicher Erstattungsbetrag
				Summe Kilometer x 40 Schulwochen ./ 12 Monate x 0,35 = _____ €
Summe Gesamtkilometer wöchentlich				Unterschrift, Datum

Für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr:

Falls persönliche Zeit-, Bezirks- oder Netzkarten genutzt werden können und deshalb keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen, kann kein Fahrtkostenersatz geleistet werden.

Ich habe Auslagen für folgende Fahrkarten:

Wochentag	Einzelfahrkarte	Wochenkarte	Monatskarte	- wird vom EOK ausgefüllt - monatlicher Erstattungsbetrag
	€	€	€	Summe Einzelfahrkarten bzw. Preis Wochenkarte x 40 Schulwochen ./ 12 Monate = _____ €
	€			
	€			Preis Monatskarte x 11 Monate ./ 12 Monate = _____ €
	€			
Summe wöchentlich	€			

wird von der Abrechnungsstelle ausgefüllt

VSt. 0410.00.6100	Erfassung in Abrechnungsmonat _____	Zulage 0409 _____ €
KSt. 4.1.1-90	gilt ab _____ gilt bis _____	Zulage 0156 _____ €